**Mitteilung-Nr.: 0363/2003/MV** 

\_\_\_\_\_

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	17.04.2008	Ö	Kenntnisnahme

**Betreff:** 

Ausgleichsflächen für Sukzession
- TOP 5.2 der BPU-Sitzung vom 13.12.2007

## Begründung:

Frau H. Bühse und Frau S. Krebs hatten verschiedentlich angefragt, ob Flächen aus dem städtischen Ausgleichsflächenpool für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden könnten. Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Zurzeit stehen der Stadt Neumünster in vier Bereichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung (s. anl. Lageplan):

- Bereich Vierkamp 15 ha Vorgesehenes Entwicklungsziel:
   Knicklandschaft und auf einer Teilfläche von ca. 2,5 ha Sukzession
- 2. Bohmrade (noch) 2,6 ha Vorgesehenes Entwicklungsziel: Aufforstung/Wald
- 3. Schwaleniederung 1,6 ha Extensives Grünland
- 4. Am Hochmoor/Hartwigswalde 4,4 ha Halboffene Weidelandschaft

Städtische Flächen außerhalb des Stadtgebiets, auf denen Sukzessionsmaßnahmen umgesetzt werden könnten, gibt es nicht.

Das Landesnaturschutzgesetz schreibt in § 12 vor, dass Eingriffe in Natur und Landschaft zu <u>vermeiden</u> bzw. zu <u>minimieren</u> sind. Anderenfalls sind sie dadurch <u>auszugleichen</u>, dass die beeinträchtigte Funktion (hier: Sukzession) wieder hergestellt wird. Gelingt dies nicht, ist ein <u>sonstiger Ersatz</u> vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungsziele stehen zzt. Flächen in der Größe von 2,5 ha als Sukzessionsflächen zur Verfügung.

Im Auftrage

Kautzky